



Antwort zur Anfrage Nr. 0670/2020 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend
Kapazitäten zur Aufnahme flüchtender Menschen (PIRATEN & VOLT)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. a) Welche Kapazitäten stehen der Landeshauptstadt Mainz ad hoc zur Aufnahme geflüchteter Menschen aus den Krisenregionen in Griechenland, auf den griechischen Inseln und der türkisch-griechischen Grenze zur Verfügung?

Die Belegungskapazität in den Mainzer Gemeinschaftsunterkünften liegt bei 1611 Plätzen, von denen 1188 Plätze belegt sind (Stand KW11). Demnach sind 423 Plätze frei. Die Belegungsquote liegt bei 73,7 %.

Wie auch die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, hält die Stadt Mainz eine Reservekapazität vor, die es zu erhalten gilt, um auf zukünftige unvorhergesehene Entwicklungen mit evtl. plötzlich steigenden Zuweisungen angemessen reagieren zu können. Wenn man eine Reserve von 20% annehmen würde, stünden aktuell ungefähr 6,3 % der Belegungskapazität – 101 Plätze - für die ad hoc Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisenregionen zur Verfügung.

1. b) Welche Kapazitäten hat die Stadt Mainz speziell zur Aufnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

Die Stadtverwaltung Mainz versorgt aktuell 101 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und ehemalige umA, inzwischen junge Volljährige (80 % der Gesamtgruppe), im Rahmen der Jugendhilfe.

Die jungen Volljährigen werden im Regelfall im Rahmen des betreuten Wohnens in der eigenen Wohnung oder in kleineren Wohneinheiten eines Jugendhilfeträgers betreut.

Die Versorgung der Minderjährigen erfolgt in Wohngruppen, überwiegend im Stadtgebiet Mainz. Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen wurde ein Großteil der reinen UMA-Wohngruppen inzwischen aufgelöst.

2. a) Welche Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen kann die Stadt Mainz darüber hinaus innerhalb von vier Wochen mobilisieren?

Durch eine Reaktivierung von drei vorübergehend stillgelegten Häusern in der Housing Area, könnte die Gesamtkapazität um 180 Plätzen erweitert werden.

2. b) Welche Kapazitäten kann die Stadt Mainz zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge innerhalb von vier Wochen schaffen?

Die Stadtverwaltung Mainz hat bereits dem Integrationsministerium mitgeteilt, dass zusätzlich fünf Plätze für die Inobhutnahme von U14-Jährigen innerhalb von vier Wochen bereitgestellt werden können. Durch die Reaktivierung der Clearingstelle Zwerchallee könnten bis zu acht Plätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dafür wäre ein Vorlauf von acht Wochen notwendig.

3. a) Welche Maßnahmen hat die Stadt Mainz im Rahmen des Antrags 0792/2019 „Mainz zum sicheren Hafen machen (DIE LINKE)“ zur Sitzung im Stadtrat am 17.04.2019 bereits ergriffen?

Per Stadtratsbeschluss erklärte sich die Stadt Mainz am 17.04.2019 zum sicheren Hafen und schloss sich der Initiative Seebrücke an.

Der Oberbürgermeister hat sich im Juni 2019 mit einem offenen Brief, in dem die Aufnahmebereitschaft aus Seenot geretteter Flüchtlinge seitens der Stadt Mainz erklärt wurde, an den Minister des Inneren, für Bau und Heimat gewandt. Zudem wurde der Bitte nachgekommen, den offenen Brief der Stadt Marburg an das Bundesministerium des Innern gemeinsam zu zeichnen.

Im November 2019 unterzeichnete der Oberbürgermeister Michael Ebling die Potsdamer Erklärung und erklärte damit den Eintritt der Stadt Mainz in das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“.

Die Landeshauptstadt Mainz ist zudem bei zukünftigen Arbeitstreffen der Bündnismitglieder „Städte Sicherer Häfen“ vertreten.

Die Landeshauptstadt Mainz erklärte sich mit der überquotalen Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen rückwirkend ab dem Jahr 2019 bereit, im Rahmen des Jahreskontingentes zusätzlich 12 Personen über die reguläre Verteilquote hinaus aufzunehmen.

Gegenüber dem zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz wurde die Aufnahmebereitschaft von 5 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden unter 14 Jahren aus Lagern auf den ägäischen Inseln signalisiert (siehe hierzu Antwort auf Frage 2 b).

3. b) Sind darüber hinaus zur Zeit weitere Maßnahmen geplant?

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Mainz, 20.03.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter